

## **Große Anfrage**

### **der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion DIE GRÜNEN**

#### **Modellversuche im Bildungswesen**

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft beteiligt sich im Rahmen seiner verfassungsgemäßen Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Durchführung und Finanzierung von Modellversuchen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) in den Bereichen Bildungsplanung, berufliche Bildung und Hochschule und Wissenschaft. Außerdem führt es in eigener Verantwortung sogenannte Wirtschaftsmodellversuche im Bereich der außerschulischen Bildung durch.

Veränderungen im Bildungswesen wirken sich vor allem mittel- und langfristig realitätsverändernd aus, z. B. in einem verbesserten Bildungsniveau, in humaneren Arbeitsbedingungen oder in umweltschonenderen Wirtschaftszweigen. Deshalb müssen gerade Innovationen im Bildungswesen möglichst frühzeitig vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Veränderungen nicht nur reaktiv im Sinne einer Schadensbegrenzung erfolgen sollen, sondern durch Bildung Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf bestehende gesellschaftliche Herausforderungen – ökologische Krise, Veränderungen der Arbeit durch technologischen Wandel, berufliche Gleichstellung und Förderung von Frauen, qualifizierte Ausbildung für alle – erst recht im Rahmen der deutsch-deutschen Entwicklungen wahrgenommen werden sollen. Insbesondere Modellversuche sind ein hervorragendes Instrument, um mögliche Innovationen zu erproben und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu erforschen.

Das Bildungswesen steht vor großen Herausforderungen. In allen Bereichen sollten Innovationen durch den verantwortungsbewußten und vorausschauenden Einsatz von Modellversuchen gezielt vorbereitet werden. Folgende Beispiele legen die Vermutung nahe, daß die Bundesregierung dieser Aufgabe nur unzureichend nachkommt:

Dringend notwendig wäre ein zusätzlicher Förderschwerpunkt zum Abbau frauendiskriminierender Strukturen (vgl. Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN: Einrichtung eines 8. Förderschwerpunktes „Mädchen und Frauen“ für Modellversuche der BLK, Drucksache 11/5713). Durchgeführt werden müssen etwa Vorhaben, die den Zugang für Frauen zu gewerblich-technischen Berufsfeldern

oder zu Meisterinnenkursen erleichtern. Hierzu können Modellversuche beitragen, die die aktive und kritische Auseinandersetzung von Frauen, aber auch von Männern mit frauendiskriminierenden Strukturen fördern. Dringend notwendig ist ferner etwa die Einbeziehung von geschlechtsspezifischen Themen und von geschlechtshomogenen Unterrichtseinheiten in die Curricula. Die bisherigen Modellversuche im Bereich der Frauenförderung reichen bei weitem nicht aus, zumal sie sich im wesentlichen darauf beschränken, die Kompetenz und die Bildungsfähigkeit von Mädchen und Frauen zu belegen.

Vergleichende Bildungsforschungen etwa mit den USA und den skandinavischen Ländern haben gezeigt, daß das deutsche Hochschulsystem aufgrund seiner Starrheit unfähig ist, auf sich verändernde Notwendigkeiten schnell und flexibel zu reagieren. Bildungs- und umweltpolitisch unbedingt erforderlich sind deshalb zusätzliche Modellversuche zum Beispiel zur Einbeziehung von Umweltbildung und Umweltforschung in Lehre und Forschung. Gleiches gilt für die Risikoforschung und für die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Statt dessen aber kürzt die Bundesregierung die Mittel für Modellversuche im Bereich Hochschule und Wissenschaft, obwohl die BLK bereits auf ihrer 67. Sitzung im April 1988 eine Mittelserhöhung im Bundeshaushalt 1990 als Bedingung für eine auch in Zukunft sinnvolle Modellversuchsförderung erkannte.

Daß ein Bedarf an zusätzlichen Mitteln für Modellversuche und Innovationen nicht nur theoretisch besteht, belegt der dauerhafte Antragsstau, der trotz vorhandener Landesmittel besteht, weil die erforderlichen Bundesmittel fehlen. Das führt dazu, daß nicht einmal in den aufgestellten Förderschwerpunkten ausreichend Modellversuche durchgeführt werden können. Da auch im Bundeshaushalt für 1990 keine nennenswerten Mittelserhöhungen vorgesehen sind, ist zu erwarten, daß sich diese Situation weiter verschärft.

Bildungspolitisch geboten ist daher die Aufstockung der Bundesmittel für Modellversuche auf das Niveau Anfang der 80er Jahre und eine Überarbeitung und Erweiterung der Förderbereiche.

Politisch geboten ist aber auch, den Bereich der Modellversuche im Bildungswesen parlamentarischer Mitwirkung und Kontrolle durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages zu öffnen. Die bisherige Möglichkeit parlamentarischer Mitwirkung über die jährlichen Haushaltsberatungen ist völlig unzureichend.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung nach ihrer bildungspolitischen Bewertung der Bedeutung von Modellversuchen und zur bisherigen bzw. zukünftig geplanten Förderung sowie zur Erweiterung der parlamentarischen Mitwirkung. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen der verschiedenen Förderungsvorhaben wird um eine getrennte Beantwortung der Fragen entsprechend der vier verschiedenen Förderbereiche (Bildungsplanung, berufliche Bildung, Hochschule und Wissenschaft, Wirtschaftsmodellversuche) gebeten.

Wir fragen die Bundesregierung daher:

*I. Bildungspolitische Bedeutung*

1. Welche bildungspolitische Bedeutung mißt die Bundesregierung Modellversuchen zur Erprobung von Innovationen im Bildungsbereich bei, und wodurch unterscheidet sich nach ihrer Ansicht die Zielsetzung von Modellversuchen gegenüber Forschungsvorhaben im Bereich des Bildungswesens?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Notwendigkeit von Modellversuchen für die Erprobung von Innovationen, und in welchen Bereichen des Bildungswesens sieht sie besonderen Innovationsbedarf?  
Welche Konsequenzen gedenkt sie aufgrund dieser Einschätzung hinsichtlich der zukünftig zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel für Modellversuche zu ziehen?
3. Welche mittel- und langfristigen Folgen sieht die Bundesregierung für den Fall, daß die entsprechend der Antwort auf Frage 2 notwendigen Innovationen nicht durch Modellversuche vorbereitet werden und somit nicht zur Umsetzung gelangen?
4. Welches sind die wesentlichen Veränderungen im Bereich des Bildungswesens, die auf Ergebnisse aus Modellversuchen zurückzuführen sind?

*II. Auswertung von Modellversuchen – Umsetzung und Veränderungswirkung*

5. Welche Kriterien hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung und Veränderungswirkung abgeschlossener Modellversuche, um diese als erfolgreich zu bezeichnen?
6. Wie hoch ist der Anteil der im Zeitraum von 1980 bis 1985 abgeschlossenen Modellversuche, die
  - a) im obigen Sinne als erfolgreich bezeichnet werden können und
  - b) zu einer mehr als punktuellen Veränderung der Regelpraxis geführt haben?
7. In welchen Bereichen oder Förderschwerpunkten haben sich Modellversuche als besonders erfolgreich im Hinblick auf ihre Umsetzung und Veränderungswirkung erwiesen?
8. Welche Kontrollmöglichkeiten hat die Bundesregierung bzw. die BLK während der Durchführung von Modellversuchen über deren Entwicklung und welche über deren Evaluation und Umsetzung?  
In welchem Umfang werden diese Kontrollmöglichkeiten ausgenutzt?
9. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß umsetzungsfähige Ergebnisse aus Modellversuchen optimal verwertet werden?  
Falls nicht, welche Ursachen macht sie dafür verantwortlich, und wie gedenkt sie Abhilfe zu schaffen?

*III. Entscheidung über Förderschwerpunkte*

10. Welche Einflußmöglichkeiten hat die Bundesregierung auf Entscheidungen der BLK hinsichtlich der Festlegung von Förderschwerpunkten und der Bewilligung von Modellversuchsanträgen?
11. Welchen Handlungsspielraum sieht die Bundesregierung, innerhalb der BLK eigene bildungspolitische Akzente mittels Modellversuchen zu setzen, und in welchem Umfang nutzt sie diesen Spielraum aus?
12. Welche parlamentarischen Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Förderschwerpunkten und der Genehmigung von Modellversuchsanträgen sieht die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß sie keine regelmäßigen und vollständigen Berichte über die Förderschwerpunkte und ihre Begründung sowie die gestellten, bewilligten, nicht bewilligten und abgelehnten Modellversuchsanträge veröffentlicht?
13. Ist die Bundesregierung bereit, die Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten der Mitglieder des Deutschen Bundestages, insbesondere des zuständigen Ausschusses für Bildung und Wissenschaft, hinsichtlich der Festlegung von Förderschwerpunkten und der bildungspolitischen Gewichtung ihrer finanziellen Beteiligung an Modellversuchen in bestimmten Bereichen so zu erweitern, daß sich dies in den jährlichen Haushaltsberatungen tatsächlich niederschlagen kann (vgl. hierzu auch Fragen 30 bis 32)?
14. Welche Förderschwerpunkte zur Vergabe von Modellversuchen sind mit welcher Begründung für die vier genannten Einsatzbereiche von Modellversuchen derzeit vereinbart?  
Welche langfristigen Veränderungen der Förderschwerpunkte sind im Hinblick auf bildungspolitische oder sonstige Erwägungen geplant oder zu erwarten?
15. Welche Modellversuche wurden außerhalb der festgelegten Förderschwerpunkte in den vier Bereichen während der letzten fünf Jahre mit welcher bildungspolitischen Begründung und welchem Fördervolumen durchgeführt?
16. Lagen oder liegen unterschiedliche Vorstellungen und Zielsetzungen für die Aufstellung von Förderschwerpunkten zur Vergabe von Modellversuchen zwischen der Bundesregierung und den Ländern in der BLK vor?  
Wenn ja, welche?
17. Welche Initiativen ergreift
  - a) die Bundesregierung und
  - b) die BLK,um Modellversuchsanträge in besonders innovationsbedürftigen Bereichen zu forcieren, und welche Initiativen wären darüber hinaus möglich?
18. Nach welchen bildungspolitischen Kriterien erfolgt die Festlegung von Förderschwerpunkten und die entsprechende Verteilung von Bundesmitteln im Bereich der Wirtschaftsmodellversuche?

19. Welche Initiativen ergreift die Bundesregierung, um eine Kommunikation zwischen BLK- und Wirtschaftsmodellversuchen während der Laufzeit der Versuche sicherzustellen und welche, um eine Zusammenarbeit bei der Auswertung von Modellversuchen mit gleichen Förderschwerpunkten (Beispiel: Modellversuche „Neue Technologien“ – BLK- und Wirtschaftsmodellversuche) zu ermöglichen?
20. Hält die Bundesregierung eine Initiative in der BLK zur Vereinbarung eines zusätzlichen Förderschwerpunktes zum Abbau mädchen- und frauendiskriminierender Strukturen bzw. eine entsprechende Festlegung für die Wirtschaftsmodellversuche für notwendig, und wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten einer derartigen Initiative?

#### *IV. Die Bedeutung von wissenschaftlicher Begleitung und von Sachinvestitionen*

21. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen und deren Evaluation hinsichtlich der effizienten Durchführung bei?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Vorschlag der DFG-Senatskommission für Berufsbildungsforschung, die Begleitforschung und die Evaluationsforschung von Modellversuchen unter methodischen und curricularen Aspekten zu trennen, und welche Konsequenzen würde sie gegebenenfalls ziehen (vgl. hierzu: Senatskommission für Berufsbildungsforschung [Hrsg.]: Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Weinheim u. a. 1990, S. 86 bis 89)?

22. Wie hoch ist derzeit der Anteil der wissenschaftlich begleiteten Modellversuche in den vier Bereichen, und wie begründet die Bundesregierung die Unterschiede zwischen den Bereichen?
23. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Anteil der Haushaltsmittel für Investitionen im Rahmen von Modellversuchen zur Sicherstellung einer effizienten Durchführung von Modellversuchen bei?
24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß der in den letzten Jahren zum Teil erheblich gesunkene Anteil von Mitteln für Investitionen im Rahmen von Modellversuchen solche potentiellen Antragsteller (hier und im folgenden sind mit Antragstellern nicht die Landes- oder Bundesbehörden, sondern die ausführenden Stellen, z. B. Schulen, Betriebe, Fachbereiche an Hochschulen, Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB], gemeint) von Modellversuchen ausschließt, die nicht bereits über entsprechende Einrichtungen verfügen?

#### *V. Kosten und Finanzierung von Modellversuchen*

25. Wieviel kostet ein Modellversuch inklusive wissenschaftlicher Begleitung und Investitionen in den vier Bereichen pro Jahr durchschnittlich, und wie lang ist die durchschnittliche Laufzeit?

26. Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel und der anderer Mittelgeber bei der Finanzierung von Modellversuchen in den vier Bereichen entsprechend den Vereinbarungen, und wie hoch ist er in v.H. während der letzten fünf Jahre durchschnittlich gewesen?
27. Wie hoch ist der Anteil von Modellversuchen in den vier Bereichen an den Mitteln des Haushaltsplans 31 absolut und in v.H. in den letzten fünf Jahren gewesen, und wie wird die Entwicklung seitens der Bundesregierung bewertet?

#### *VI. Beantragung und Bewilligung von Modellversuchen*

28. Wie viele Anträge (Anzahl und Gesamtantrags- bzw. Förderungsvolumen) wurden in den letzten fünf Jahren je Haushaltsjahr in den vier Bereichen
  - a) gestellt,
  - b) bewilligt,
  - c) abgelehnt,
  - d) weder bewilligt noch abgelehnt?
29. Wie viele Antragsteller haben in den letzten fünf Jahren zwei, drei, vier oder mehr Modellversuche durchgeführt?
30. In den Bundeshaushaltsplänen werden innerhalb der Erläuterungen zu den Titelgruppen der Modellversuche detaillierte Fragestellungen, zu denen Modellversuche stattfinden sollen, benannt und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel getrennt ausgewiesen.

Welche Relevanz haben diese Angaben für die Vergabe von Modellversuchen?
31. Wie verteilen sich die gestellten Modellversuchsanträge und die geförderten Modellversuche (Anzahl der Modellversuche und Gesamtförderungsvolumen) auf die in den Bundeshaushaltsplänen in den Erläuterungen angegebenen Fragestellungen in den Jahren 1987, 1988, 1989?
32. Welche Folgen für die Antragsbewilligung durch die BLK würden sich ergeben, wenn die Erläuterungen zu den Modellversuchen in den Bundeshaushaltsplänen für verbindlich erklärt würden?
33. Warum werden nicht alle Modellversuchsanträge, die der BLK vorliegen, genehmigt, obwohl diese bereits von den Ländern auf ihre Qualität und Finanzierbarkeit geprüft wurden?
34. Um wieviel Prozent und aus welchen Gründen wurden die bewilligten Anträge zu Modellversuchen gegenüber dem Antragsvolumen in den letzten fünf Jahren durchschnittlich gekürzt, und wie beurteilt die Bundesregierung die dadurch entstehende Beeinträchtigung der Modellversuche?
35. Wie lang ist der Bearbeitungszeitraum von Modellversuchsanträgen, also zwischen Antragstellung und abschließender Entscheidung über Förderung oder Ablehnung, durchschnittlich, und wie wird mit Anträgen verfahren, die nach Ablauf eines Haushaltsjahres noch nicht abschließend entschieden sind?
36. Wie viele Antragsteller ziehen ihren Antrag auf Bewilligung eines Modellversuches während der Bearbeitungszeit zurück,

und welche Gründe liegen hierfür nach Ansicht der Bundesregierung vor, bzw. inwieweit sind hierfür lange Wartezeiten verantwortlich?

37. Wie viele Modellversuchsanträge liegen in den vier Bereichen

a) aus vergangenen Jahren,

b) aus diesem Jahr

vor, die noch nicht abschließend entschieden sind, und mit wie vielen neuen Anträgen ist im Haushaltsjahr 1991 erfahrungsgemäß zu rechnen?

#### *VII. Haushaltsmittel für Modellversuche*

38. Wie hoch ist der Anteil der im Haushalt 1990 noch nicht rechtlich oder tatsächlich gebundenen Mittel für Modellversuche in den vier Bereichen, und wie viele Modellversuche können davon im Haushaltsjahr 1990 voraussichtlich neu begonnen werden?

39. Wie begründet die Bundesregierung die Mittelkürzung im Bereich Hochschule und Wissenschaft für 1990 angesichts der Tatsache, daß die BLK bereits auf ihrer 67. Sitzung im April 1988 eine Aufstockung der Mittel für 1990 gefordert hat, um notwendige innovative Maßnahmen durchzuführen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für den Haushalt 1991 angesichts steigender Studierendenzahlen?

40. Welche Forderungen haben die Länder innerhalb der BLK hinsichtlich der Höhe der seitens des Bundes

a) für das Haushaltsjahr 1990,

b) für das Haushaltsjahr 1991 und die kommenden Jahre

zur Verfügung zu stellenden Mittel gestellt, und wie sind diese im Haushalt 1990 berücksichtigt worden?

41. Verpflichten sich die Länder mit der Einbringung von Modellversuchsanträgen in die BLK gleichzeitig dazu, diese Modellversuchsanträge auch alle hälftig zu finanzieren? Falls nicht, welchen anderen Status hat die Einbringung?

42. Könnte die Bundesregierung durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Modellversuche die entsprechenden Landesmittel bzw. Mittel aus der Wirtschaft mobilisieren und dadurch die Gesamtzahl der geförderten Modellversuche steigern?

Kann die Bundesregierung Angaben über die Anzahl der auf diesem Wege zusätzlich finanzierbaren Modellversuche machen?

43. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sie ihren bildungspolitischen Aufgaben im Rahmen der Förderung von Innovationen im Bildungswesen gerecht wird angesichts der Tatsache, daß trotz eines großen Bedarfs an Innovationen und

angesichts vorhandener Modellversuchsanträge zahlreiche Modellversuche nicht gefördert werden, und wie begründet die Bundesregierung ihre Finanzpolitik in diesem Bereich?

Bonn, den 17. Mai 1990

**Frau Hillerich**

**Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion**